



CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS und YCV veranstalten 2023 gemeinsam den Wörthersee-West-Freitags-Cup

Termine	Veranst.	OeSV EDV Nr	Termine	Veranst.	OeSV EDV Nr	Termine	Veranst.	OeSV EDV Nr
02.06.	UYCWö	11080	07.07.	KYCPö		11.08.	KYCPö	
09.06.	UYCWö	11081	14.07.	YCV		18.08.	UYCWö	11084
16.06.	CFT		21.07.	KYCPö		25.08.	UYCWö	11085
23.06.	YCV		28.07.	UYCWö	11082	01.09.	UYCWö	11086
30.06.	YCV		04.08.	UYCWö	11083	08.09.	UYCWö	11087

Bei Start in Velden, Töschling oder Auen (Weißes Rössl) wird von Pörtschach und Dellach ein Schlepp hin und zurück angeboten. Am 2.6. und 25.8. Start vor dem Weißen Rössl.

Frühester Start 18:00 Uhr ab Ende August 17:00 Uhr **Startverschiebung:** maximal 60 min

Teilnahmeberechtigt: alle CFT-, KYCPö-, UYCWö-, YCSWS-, YCV-Mitglieder mit ihren Booten sowie Gäste nach Absprache. Alle Schiffe müssen haftpflichtversichert sein (min. € 1,5 Mio.). Kein Nenngeld.

Mindestteilnehmer: Mindestnennung von 6 Booten bis Meldeschluss: donnerstags, 15:00 Uhr. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Regatta abgesagt.

Meldung: Per WhatsApp in Gruppe „W-W-Freitags-Cup“.

Nachmeldung: Freitags bis spätestens 16:00 Uhr möglich

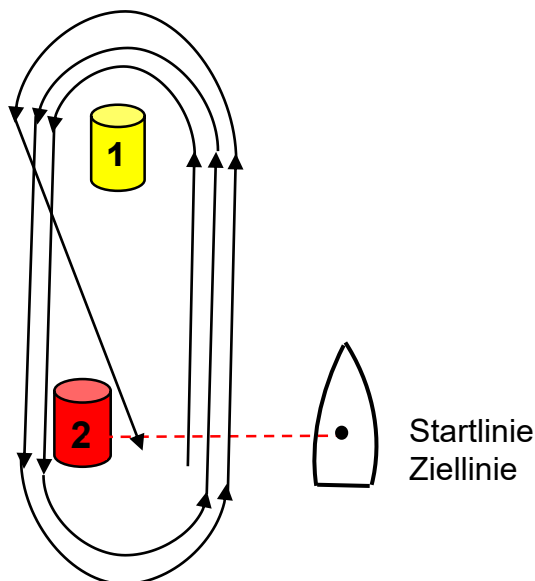
Kurs*: Up-And-Down - 3 Runden:

Start-1-2-1-2-1-Ziel

Bahnverkürzung mit Flagge S jederzeit möglich. Das Ziel ist bei Bahnverkürzung zwischen dem Boot mit der Flagge S und der nächst gelegenen Bahnmarke.

Die Bahnmarken sind zylindrische, **gelbe oder rote** Bojen, ohne Nummernbezeichnung evtl. auch mit Sponsorlogo.

Zeitlimit: Das Zeitlimit beträgt 120 Minuten. Alle Schiffe die bis dahin nicht das Ziel erreicht haben, werden als DNF gewertet.



*vorbehaltlich Kursänderung im Laufe der Saison

Wertung: Gewertet wird **ein Boot** nach OeSV Yardstick und High Point System:

Jedes Boot erhält Punkte in Höhe der Anzahl der Boote, die es geschlagen hat, plus einen Punkt.

O Punkte: OCS, DNC, DNF, DNS, DSQ.

DNC ist nicht Teilnehmer.



Gesamtwertung: Die Saisonendwertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der besten 10 Rennen. Bei Punktgleichheit wird entsprechend WRS A8 entschieden.

Siegerehrung: für die Gesamtwertung bei der letzten Freitag-Regatta am 8.9.2023 (oder beim Absegeln am 16.9.2023) beim UYCWö.

After Sail Party: Nach Ende der Wettfahrt und Versorgen der Schiffe (ca. 20:30 Uhr): Plaudern, Fachsimpeln, Chillen....

Es besteht eine Grillmöglichkeit – Grillgut bitte selbst mitbringen.

Ein Spender für das erste Fass Bier wurde bereits gefunden. Weitere Bierspenden werden gerne entgegengenommen.

Für die Abhaltung der Regatta ist entsprechend den behördlichen Auflagen ein Aufsichts- und Rettungsdienst einzurichten. Das Wettfahrtleiter-Team sollte mindestens 4 Personen umfassen. Falls bei einer Freitagsregatta mit dem UYCWö als Veranstalter für die jeweilige Regatta kein 4-köpfiges Wettfahrtleiter-Team beim Projekt Mitarbeit eingetragen ist, wird die Wettfahrt abgesagt.

Signale am Startschiff:

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
spätestens 10 Minuten vor dem Start	■	↑	orange	
5 Minuten	●	↑	Clubwimpel	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	Clubwimpel	
Unmittelbar nach dem Start	● ●	↑	Allgemeiner Rückruf	
	●	↑	Einzelrückruf	
Bahnverkürzung	■ ■	↑	S	
Heute keine Wettfahrt	■ ■	↑	AP über A	

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.



Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

Teilnahmeberechtigung und Meldung International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben, so nicht die Haftungserklärung und die Unterwerfung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

Haftung, Bilder, Daten

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.



Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Freitagsregatta basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt mit der Meldung vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den UYCWö örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS und YCV

wünschen spannendes Segeln und viel Freude bei den Veranstaltungen.